



Gegenargumentarium zu den Argumenten des Initiativkomitees «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Stand Januar 2015

Argumente des Initiativkomitees	Beurteilung Bundesrat
<p>Der Atomausstieg ist nur mit einer umfassenden ökologischen Steuerreform realisierbar.</p> <p>Mit der Ablehnung der Initiative gefährdet der Bundesrat die Energiewende.</p>	<p>Bundesrat und Parlament haben 2011 den Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Dabei sollen die heutigen Klimaziele weiterverfolgt und eine hohe Stromversorgungssicherheit aufrechterhalten werden. Mit der Energiestrategie 2050 hat der Bundesrat eine Strategie zum dazu notwendigen schrittweisen Umbau des Energiesystems erarbeitet.</p> <p>Er teilt indes die Ansicht der Initiantinnen und Initianten, dass die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen und für den Energieverbrauch längerfristig primär über Lenkungsabgaben erreicht werden sollen. Deshalb sollen in der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050, also ab 2021 die Fördersysteme für erneuerbare Energien und Energieeffizienz schrittweise durch den Einsatz von Klima- und Stromabgaben abgelöst werden. Zu den Fördermassnahmen gehören heute unter anderem die kostendeckende Einspeisevergütung zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und das Gebäudesanierungsprogramm, das über eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert wird.</p> <p>Die Initiative will jedoch innert fünf Jahren einen radikalen Umbau des Energiesystems erzwingen und schlägt mit der Abschaffung der Mehrwertsteuer eine wirtschafts- und sozialpolitisch riskante Strategie vor. Um die Mehrwertsteuer ersetzen zu können, wären sehr hohe Energiesteuersätze notwendig, die sich klima- und energiepolitisch nicht begründen lassen.</p>

Argumente des Initiativkomitees	Beurteilung Bundesrat
<p>Die Initiative hat für den Bundeshaushalt keine negativen Auswirkungen, weil die vorgeschlagene Energiesteuer die gleich hohen Erträge wie die Mehrwertsteuer sichert.</p>	<p>Theoretisch werden die gleichen Einnahmen gewährleistet, da die Höhe der Energiesteuer so festgelegt werden soll, dass dieselben Erträge wie aus der Mehrwertsteuer resultieren. Da jedoch nur wenige Güter wie Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran besteuert werden, müssten auf diesen Gütern – respektive auf den daraus hergestellten Produkten wie Heizöl, Benzin oder Atomstrom – sehr hohe Steuern erhoben werden, um Einnahmen von über 22 Milliarden Franken zu erzielen. Aufgrund der starken Verteuerung kann damit gerechnet werden, dass der Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie deutlich zurückgeht und damit auch die Steuereinnahmen sinken. Um weiterhin gleich hohe Einnahmen zu erzielen, müsste die Energiesteuer in der Folge ständig weiter erhöht werden. Es ist fraglich, ob derart hohe Steuersätze politisch durchsetzbar sind. Sollten die Einnahmen tiefer ausfallen, stehen nicht genügend Mittel zur Finanzierung der Bundesaufgaben zur Verfügung.</p>
<p>Es stimmt nicht, dass die Energiesteuer ihr Steuersubstrat „wegbesteuern“ würde. Auch bei 50 Prozent höheren Benzinpreisen würde man weiterhin Auto fahren.</p>	<p>Die verschiedenen Berechnungen zur benötigten Höhe des Energiesteuersatzes gehen von unterschiedlichen Annahmen aus. Schätzungen im Auftrag des Bundesrates gehen davon aus, dass die Steuer einige Jahre nach ihrer Einführung ungefähr 33 Rappen pro Kilowattstunde Primärenergie betragen müsste, das heisst rund 3,3 Franken pro Liter Heizöl und circa 3 Franken pro Liter Benzin.¹ Bei solch starken Preiserhöhungen ist es sehr wahrscheinlich, dass Haushalte und Unternehmen schnell nach Ausweichmöglichkeiten suchen würden und der Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien in der Folge merkbar zurückgehen würde. Damit verkleinert sich die Bemessungsgrundlage ständig.</p>
<p>Der Staat sollte in der Steuerpolitik viel stärker auf Lenkungsabgaben setzen. Lenkungsabgaben beseitigen Verzerrungen, indem Kosten von umweltbelastendem Verhalten den Verursachern angelastet werden.</p>	<p>Die Mehrwertsteuer ist zusammen mit der Einkommenssteuer die wichtigste Steuer zur Sicherung der dauerhaften Staatseinnahmen in der Schweiz. Ein Grund dafür ist, dass die Mehrwertsteuer eine breite Bemessungsgrundlage hat, da nahezu alle in der Schweiz konsumierten Güter und Dienstleistungen besteuert werden. Dank der breiten Bemessungsgrundlage und weil es wenig Umgehungsmöglichkeiten gibt, reichen deutlich niedrigere Steuersätze aus, um die nötigen Einnahmen zu erzielen.</p> <p>Steuern mit Lenkungscharakter und Lenkungsabgaben eignen sich dazu, Kosten für die Gesellschaft den Verursachern anzulasten, wie zum Beispiel Steuern auf nicht erneuerbare Energien oder auf Tabak. Für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sind sie jedoch nur bedingt geeignet. Ihre Ergiebigkeit ist beschränkt, da sie eine schmale Bemessungsgrundlage haben (das heisst nur wenige Güter werden besteuert) und sich die Bemessungsgrundlage wegen der Lenkungswirkung verkleinert. Deshalb nehmen sie bei der Einnahmenbeschaffung des Staates nur eine ergänzende Rolle ein. Der Ersatz der Mehrwertsteuer als wichtigste Einnahmenquelle des Bundes durch eine Steuer auf wenigen Energiegütern wäre deshalb finanzpolitisch ein gefährliches Experiment.</p>

¹ Ecoplan 2013, Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer». Höhe der Energiesteuer und die Reaktion auf der Stromproduktions- und Energienachfrageseite. Kurzbericht zuhanden der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern.

Argumente des Initiativkomitees	Beurteilung Bundesrat
<p>Die Steuerbelastung von Unternehmen und Haushalten bleibt gleich hoch, die Initiative ist fiskalquonneutral</p>	<p>Es ist richtig, dass die totalen Steuereinnahmen gemäss Initiative gleich hoch bleiben sollen, das heisst die Steuerbelastung bleibt insgesamt über alle Haushalte und Unternehmen gesehen konstant.</p> <p>Eine hohe Energiesteuer würde jedoch – im Vergleich zur Mehrwertsteuer – die Unternehmen beziehungsweise die Wirtschaftszweige sehr unterschiedlich belasten. Besonders energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, wären – ohne geeignete Ausnahmeregelungen – gegenüber der Konkurrenz im Ausland benachteiligt. Der Ausweitung von Ausnahmeregelungen sind indes relativ enge Grenzen gesetzt, da bei gleichbleibenden Steuereinnahmen die Belastung von Haushalten, Verkehrsteilnehmern sowie von kleineren und mittleren Industriebetrieben durch die Abgabe sonst zu gross würde.</p> <p>Bei den privaten Haushalten käme es zu einer übermässigen Belastung der Haushalte mit einem tiefen Einkommen. Die Verteuerung von Strom, Benzin und weiteren Gütern des täglichen Bedarfs fällt in ihrem Budget verhältnismässig stärker ins Gewicht, als bei Haushalten mit hohem Einkommen.</p>
<p>Die Wirtschaft profitiert vom Wegfall der Mehrwertsteuer.</p>	<p>Die Wirtschaft würde bei einem Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer trotz Wachstumsimpulsen im Energiebereich insgesamt stärker belastet.</p> <p>Zwar reduziert sich durch den Wegfall der Mehrwertsteuer der administrative Aufwand. Doch die Mehrwertsteuer wird heute hauptsächlich von den Konsumentinnen und Konsumenten getragen und nicht von den Unternehmen. Von der Abschaffung der Mehrwertsteuer würden deshalb in erster Linie die Konsumentinnen und Konsumenten profitieren. Die Energiesteuer würde hingegen bei Unternehmen im internationalen Wettbewerb – insbesondere bei energieintensiver Produktion – zu hohen zusätzlichen Produktionskosten führen, die nicht auf die Preise aufgeschlagen werden könnten.</p>
<p>Die inländische Wirtschaft kann vor negativen Folgen geschützt werden indem die Energiesteuer an der Grenze zurückerstattet wird und die graue Energie² besteuert wird.</p>	<p>Studien haben ergeben, dass eine Rückerstattung der Energiesteuer beim Export und die Besteuerung der in den Produkten enthaltene „graue“ Energie beim Import aus heutiger Sicht nicht mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar sind (Welthandelsrecht gemäss WTO).³ Eine Besteuerung der grauen Energie wäre zudem mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden. Unternehmen, insbesondere energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, wären deshalb bei einem Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer benachteiligt.</p>

² Unter grauer Energie wird die Energiemenge verstanden, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts benötigt wird.

³ Ecoplan, World Trade Institute Universität Bern, Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich 2013, Border Tax Adjustments – Can Energy and Carbon Taxes be Adjusted at the Border? Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft und der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Argumente des Initiativkomitees	Beurteilung Bundesrat
<p>Es gibt keine negativen Verteilungswirkungen, weil Unternehmen und die Konsumentinnen und Konsumenten Wahlfreiheit haben, beziehungsweise ihre Produktion oder ihren Konsum anpassen können.</p>	<p>Es besteht Wahlfreiheit, jedoch nicht unbeschränkt, beispielweise sind in abgelegenen Regionen viele Bewohner auf ein Privatfahrzeug angewiesen. Günstige Möglichkeiten, der Steuer auszuweichen, werden mit der Zeit immer geringer. Überdies ist es möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch erneuerbare Energien besteuert werden müssen, um weiterhin die Steuereinnahmen in der vorgegebenen Höhe zu erzielen. Dies würde die Wahlfreiheit von Unternehmen und Privathaushalten weiter einschränken.</p> <p>Durch die Energiesteuern verteuern sich nicht nur Energieträger, sondern auch viele andere – mit Hilfe von Energie produzierte – Güter und Dienstleistungen. Diese Verteuerungen fallen bei Haushalten mit geringem Einkommen stärker ins Gewicht, weil sie im Vergleich zu Haushalten mit hohem Einkommen einen grösseren Anteil ihres Budgets für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs verwenden. Diese regressive Wirkung in Bezug auf das Haushaltseinkommen weist auch die schweizerische Mehrwertsteuer auf, jedoch nur leicht. Wird die Mehrwertsteuer durch eine hohe Energiesteuer ersetzt, belastet dies Haushalte mit tiefem Einkommen deshalb übermässig.</p>
<p>Die Mehrwertsteuer ist keine sinnvolle Steuer. Es ist angebracht, sie abzuschaffen.</p>	<p>Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer machen mehr als ein Drittel des gesamten Bundeshaushalts aus. Die Mehrwertsteuer ist jedoch nicht nur die wichtigste Einnahmenquelle des Bundes, sondern auch sehr verlässlich und gut planbar: Die Einnahmen entwickeln sich aufgrund der regelmässigen Besteuerung des Konsums ungefähr im Gleichschritt mit der Wirtschaft.</p> <p>Die Mehrwertsteuer schneidet – wenn man verschiedene Zielsetzungen wie Effizienz, Transparenz und Fairness gegeneinander abwägt – insgesamt gut ab. Verschiedene Studien internationaler Organisationen, beispielsweise der OECD, zeigen, dass die Mehrwertsteuer geringere verzerrende Wirkungen aufweist als direkte Steuern, wie z. B. Einkommens- oder Gewinnsteuern. Grund dafür ist, dass die Mehrwertsteuer eine breite Bemessungsgrundlage hat und der Konsum ungefähr proportional belastet wird. Konsumsteuern stellen in den OECD-Ländern deshalb eine wichtige Einkommensquelle dar und erzielen im Durchschnitt gut 30 Prozent aller Einnahmen des Staates. In Zukunft wird die Mehrwertsteuer bei der Erwirtschaftung des benötigten Staatseinkommens tendenziell noch an Bedeutung gewinnen, auch zur Finanzierung der Altersvorsorge.</p>